

Amtsblatt Für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe
Verlag und Druck: Stadt Ludwigshafen
am Rhein (Bereich
Öffentlichkeitsarbeit)
Rathaus, Postfach 21 12 25
67012 Ludwigshafen am Rhein
www.ludwigshafen.de

Verantwortlich: Sigrid Karck

Ausgabe - Nr.: 62/2021
ausgegeben am: 20. August 2021

Sitzung des Ortsbeirates Südliche Innenstadt

Die Mitglieder des Ortsbeirates Südliche Innenstadt treten am

**Mittwoch, 25. August 2021, 17 Uhr,
Rathaus, Stadtratssaal (1. OG),**

zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

T a g e s o r d n u n g Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht des Ortsvorstehers
3. Vorstellung Masterplan Grün
4. Vorgartengestaltung Malerviertel – Information des Ortsbeirats nach Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung und vor Satzungsbeschluss
5. Präsentation "KITA-Zukunftsgesetz"
6. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Erweiterung der Lösungsansätze für den Hemshof auf die Innenstadt
7. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Nächtliches Trinkgelage auf dem Danziger Platz
8. Antrag der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Insektenfreundliche Bepflanzung und Errichtung von E-Ladesäulen in der Rheinallee
9. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Wiederaufnahme des Kulturlokals "Franz&Lizzy" nach altem Konzept
10. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Grünanlage Danziger Platz
11. Antrag der Ortsbeiratsfraktion Die Linke und FWG
Aufstellung von Basketballkörben

12. Antrag der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Errichtung von Metallpollern an der Ecke Bismarckstraße/ Platanenhain
13. Antrag des Ortsvorstehers
Halteverbot in der Dammstraße
14. Antrag der Ortsbeiratsfraktion Die Linke und FWG
Entfernung Abfallbehälter
15. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Aufstellung der Tischtennisplatten im Stadtpark
16. Antrag der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Hissen der Regenbogenflagge am Ortsvorsteherbüro zu bestimmten Terminen
17. Antrag des Ortsvorstehers
Öffnen der Parkflächen unter der abgerissenen Hochstraße
18. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Information der Anwohner vor Aufstellung von Halteverbotsschildern
19. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Umwandlung der Brucknerstraße zur Spielstraße
20. Anfrage der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Fragen zum Standort des Betriebskindergartens der Firma AbbVie
21. Anfrage der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Bedarf und Form an seniorenrechtlichen Wohneinheiten
22. Anfrage der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Sportliche Großveranstaltungen im Südwest Stadion

Hierzu laden wir Sie herzlich ein und bitten gleichzeitig um die Veröffentlichung einer Notiz in Ihrem Terminkalender.

Hinweis:

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes stehen nur begrenzte Kapazitäten für die Öffentlichkeit zur Verfügung. Abstands- und Hygieneregeln sind einzuhalten.

ENTWURF

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ludwigshafen am Rhein für das Jahr 2021

Der Stadtrat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher Euro	erhöht um Euro	vermindert um Euro	nunmehr festgesetzt auf Euro
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge	671.769.920		36.707.431	635.062.489
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	737.899.422	12.256.383		750.155.805
der Jahresfehlbetrag	66.129.502			115.093.316
2. im Finanzhaushalt				
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	1.446.811		49.225.576	-47.778.765
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-110.797.322		963.000	-109.834.322
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	109.350.511	48.262.576		157.613.087

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für

zinslose Kredite von bisher	0 Euro	auf	0 Euro
verzinsten Kredite von bisher	111.637.322 Euro	auf	110.674.322 Euro
zusammen von bisher	111.637.322 Euro	auf	110.674.322 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt von bisher **103.122.000 Euro** auf **84.982.000 Euro**.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, ändert sich von bisher **49.313.000 Euro** auf **45.037.000 Euro**.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird weiterhin festgesetzt auf **1.100.000.000 Euro**.

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für den Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL)

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für den WBL bleiben unverändert.

§ 6 Steuersätze

Die Steuersätze bleiben unverändert.

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 betrug 476.889.747,77 Euro. Der voraussichtliche Stand zum 31.12.2019 461.066.032,55 Euro, zum 31.12.2020 339.494.559,42 Euro und zum 31.12.2021 224.401.243,42 Euro.

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Der Betrag bleibt unverändert.

§ 9 Wertgrenze für Investitionen

Der Betrag bleibt unverändert.

§ 10 Altersteilzeit

Die Bewilligungen bleiben unverändert.

Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein, den 20.08.2021

gez. Andreas Schwarz

Beigeordneter und Kämmerer

Hinweis:

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahre 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung sind noch nicht erteilt.

Der Entwurf des Haushaltsplans liegt zur Einsichtnahme vom Freitag den 20.08.2021 bis Freitag den 10.09.2021, im 4. OG des Faktorhaus, Berliner Platz 1, öffentlich aus.

Aufgrund der derzeitigen Ausnahmesituation ist eine Einsichtnahme nur nach telefonischer Voranmeldung unter den Telefonnummern 0621/504-2218, -2271, -2272, -2275 möglich

Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes oder seiner Anlagen sind von Einwohnern der Stadt Ludwigshafen innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Bekanntmachung (vom 20.08.2021 bis 10.09.2021, 24 Uhr) schriftlich bei der Kämmererei der Stadt Ludwigshafen einzureichen oder über den üblichen Postweg der Stadtverwaltung Ludwigshafen zur Kenntnis zu bringen.

Ludwigshafen am Rhein, den 20.08.2021

gez. Jutta Steinruck

Oberbürgermeisterin